

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012**

**TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die
Frau e. V.
Berlin**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag 9
2	Grundsätzliche Feststellungen 10
	Lage des Vereins 10
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 11
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 14
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 14
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 14
4.1.2	Jahresabschluss 14
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen 15
4.3	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen 16
5	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung 17

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- I Bilanz zum 31. Dezember 2012
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012
- III Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

- IV Grundlagen
 - 1. Rechtliche Grundlagen
 - 2. Strukturelle Grundlagen
 - 3. Grundlagen des Rechnungswesens

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.**

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen
TEUR	Tausend Euro

1 Prüfungsauftrag

Die Mitgliederversammlung des TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e. V., Berlin, hat uns am 5. Mai 2012 zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns Frau Christa Stolle als geschäftsführende Vorstandsfrau des Vereins mit Schreiben vom 7. März 2013, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

des TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e. V.,

Berlin,

- nachfolgend auch Verein genannt -

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsethischer Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 verfasst.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Vereins

Die gesetzlichen Vertreterinnen haben zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Daher können wir zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreterinnen nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mangels Vorlage eines Lageberichtes nicht Stellung nehmen. Die gesetzlichen Vertreterinnen haben im Jahresabschluss und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Vereins Stellung genommen. Dabei gehen sie vom Fortbestand des Vereins aus.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreterinnen für zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Vereins gefährdet wäre.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehende Jahresabschluss (Anlagen I und II). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreterinnen des Vereins sind für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertreterinnen vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir im März 2013 vor Ort durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Büroräumen in Berlin.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertreterinnen und den zur Auskunft benannten Mitarbeiterinnen bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreterinnen der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich

nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufsbüchlicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterinnen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen. Im Übrigen verweisen wir auf Nr. 2 Abs. 3 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und den Jahresabschluss wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Ausgehend von der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Vereins sowie seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken werden kritische Prüfungsgebiete identifiziert. Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Geschäftsjahr folgende Schwerpunkte gebildet:

- Zahlungsverkehr
- Zuschüsse und Spenden

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir anhand des Stichprobenverfahrens der bewussten Auswahl bestimmt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Auf die Einholung von Engagementbestätigungen wurde verzichtet. Von der Richtigkeit der Salden haben wir uns durch geeignete alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens der Gesellschaft entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2012 nicht gewährleistet ist.

4.1.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23. Juli 2012 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011; er wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung festgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, den freiwillig angewendeten gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Das Rechnungswesen ist beweiskräftig und entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die auf dem vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden mögliche Ausweahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Das Sachanlagevermögen wird nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für eventuelle Ausfallrisiken waren im Berichtsjahr laut Auskunft der gesetzlichen Vertreter keine Einzelwertberichtigungen notwendig. Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

4.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

Auftragsgemäß wird auf eine gesonderte Analyse, Darstellung und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen dieses Berichtes verzichtet.

5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung und der uns gegebenen Aufklärungen und Nachweise haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der

TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e. V.,

Berlin,

mit dem im Folgenden wiedergegebenen Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e. V., Berlin

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung des TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterinnen des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwie-

gend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterinnen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Berlin, 15. April 2013

*Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin*

*gez. Dirk Römer
Dirk Römer
Wirtschaftsprüfer*

*gez. Joris Pelz
Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer*

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Berlin, 15. April 2013

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

Dirk Römer
Wirtschaftsprüfer

Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2012</u> EUR	<u>31.12.2011</u> TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.151,15	1
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.474,17	26
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	70.000,00	70
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.219,44	13
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 3.295,43 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	159.678,05	110
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 19.973,58 EUR (Vorjahr 20 TEUR)		
	<u>174.897,49</u>	<u>123</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	355.041,44	382
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>813,50</u>	<u>0</u>
	<u>621.377,75</u>	<u>602</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2012</u> EUR	<u>31.12.2011</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinskaptal	50.000,00	50
II. Rücklagen	270.000,00	270
III. Gewinnvortrag	37.146,63	236
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-7.175,86</u>	<u>-199</u>
	349.970,77	357
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	54.580,52	35
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*)	0,00	0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.218,43	14
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 9.218,43 EUR (Vorjahr 14 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen	195.882,17	103
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 195.882,17 EUR (Vorjahr 103 TEUR)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.725,86	93
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 11.725,86 EUR (Vorjahr 93 TEUR)		
- davon aus Steuern 8.155,38 EUR (Vorjahr 6 TEUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
	<u>216.826,46</u>	<u>210</u>
	<u>621.377,75</u>	<u>602</u>

*) Vorjahr 9,24 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	78.911,13	104
2. Spenden und Projektspenden	677.981,28	657
3. Erträge aus Erbschaften	56.647,90	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse	256.013,49	227
5. Mitgliedsbeiträge	263.053,15	271
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>32.080,94</u>	<u>27</u>
	1.364.687,89	1.286
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	62.290,55	94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>116.765,31</u>	<u>104</u>
	179.055,86	198
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	613.574,27	606
b) Soziale Abgaben	<u>142.360,69</u>	<u>126</u>
	<u>755.934,96</u>	<u>732</u>
Zwischenergebnis	429.697,07	356
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.870,02	12
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	342.974,51	451
11. Weiterleitung Projektspenden	<u>82.377,73</u>	<u>83</u>
Zwischenergebnis	-5.525,19	-190
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.728,08	3
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>286,70</u>	<u>0</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.083,81	-187
15. Außerordentliche Erträge	6.628,60	1
16. Außerordentliche Aufwendungen	<u>10.720,65</u>	<u>13</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>-4.092,05</u>	<u>-12</u>
17. Jahresfehlbetrag	<u><u>-7.175,86</u></u>	<u><u>-199</u></u>

TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e. V.
Berlin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e. V., Berlin

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung des TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterinnen des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterinnen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Berlin, 15. April 2013

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

Dirk Römer
Wirtschaftsprüfer

Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer

TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e. V.
Berlin

Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name	TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e. V.
Sitz	Berlin
Rechtsform	eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Charlottenburg, VR 830619B (letzte Eintragung vom 4. Dezember 2012, Änderung Satzung)
Satzung	in der Fassung vom 4. Juli 1981, zuletzt geändert am 4. Dezember 2012

Zweck des Vereins

TERRE DES FEMMES wendet sich gegen jede Form von Menschenrechtsverletzungen, die an Frauen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht, ungeachtet ihrer konfessionellen, politischen, ethnischen und nationalen Zugehörigkeit sowie ihrer sexuellen Identität begangen werden. TERRE DES FEMMES macht sich stark für ein selbst bestimmtes und freies Leben von Frauen und Mädchen weltweit. Ziel ist ein partnerschaftliches und gleichberechtigtes Geschlechterverhältnis. Zur Erreichung dieses Ziels leistet TERRE DES FEMMES: Aufklärung und kontinuierliche Information der Öffentlichkeit über Diskriminierung, Ausbeutung, Misshandlung und Verfolgung von Frauen, Lobbyarbeit für die Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen, Einzelfallhilfe.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern:

Irmingard Schewe-Gerigk, Herdecke
(Vorstandsvorsitzende)

Christa Stolle, Berlin
(geschäftsführende Vorstandsfrau)

Mary Devery, Köln

Ingrid Lee, Marburg

Claudia Sippel, Stuttgart

Vertretung

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch jedes Vorstandsmitglied allein.

Feststellung des Vorjahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes

Entlastung des Vorstandes auf der Mitfrauenversammlung am 6. Mai 2012

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt für Körperschaften I,
Bredtschneiderstraße 5, 14057 Berlin

Steuernummer: 27/678/55747

Feststellungsbescheid für 2011 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 28. Dezember 2012

2. Strukturelle Grundlagen

TERRE DES FEMMES ist ein gemeinnütziger Verein, der seit 1990 hauptamtliche Mitarbeiterinnen beschäftigt, um professionelle Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Es handelt sich um eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Frauen und Mädchen, die durch internationale Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen, Einzelfallhilfe und Förderung von einzelnen Projekten Frauen und Mädchen unterstützt.

3. Grundlagen des Rechnungswesens

Zur Buchung der laufenden Geschäftsvorfälle sowie zur Erfassung der Vermögens- und Schuldwerte bedient sich die Verwaltung der doppelten Buchführung. Die technische Abwicklung erfolgt mittels eines Personal-Computer-Systems unter Einsatz des Finanzbuchhaltungsprogramms TOPIX 8 der Firma TOPIX - Informationssysteme AG, München.

Die erforderlichen Kassenbücher werden geführt.

Die Eingangsrechnungen enthalten Vermerke zur Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, zur Zahlungsfreigabe, zum Zahlungsausgleich sowie zur Kontierung. Die Belegablage erfolgt nach Kostenstellen, innerhalb der Kostenstellen sowohl bei baren als auch bei unbaren Geschäftsvorfällen nach Konten.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt durch das Lohnbüro Manfred Oppel, Tübingen. Die Abrechnung wird über das Programm „ADDISON“ der Firma ADDISON CS Plus GmbH, Ludwigsburg, abgewickelt.